

**Fünfzehnte Ordnung zur Änderung der Ordnung der Fachbereiche 02, 05 und 07
der Johannes Gutenberg-Universität Mainz
für die Prüfung im Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang**

vom 9. September 2014

(Veröffentlichungsblatt der Johannes Gutenberg-Universität Mainz,
Nr. 10/2014, S. 392)

Aufgrund des § 7 Abs. 2 Nr. 2 und des § 86 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 des Hochschulgesetz in der Fassung vom 19. November 2010 (GVBl. S. 463), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Juni 2013 (GVBl. S.157), BS 223-41, haben der Fachbereichsrat des Fachbereichs 02 am 28. Mai 2014, der Fachbereichsrat des Fachbereichs 05 am 17. Juli 2013 die folgende Ordnung zur Änderung der Ordnung für die Prüfung im Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang der Fachbereiche 02, 05 und 07 beschlossen. Diese Ordnung hat der Präsident der Johannes Gutenberg-Universität Mainz mit Schreiben vom 3. September 2014, Az. 03/02/12/03/01/01/061 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Artikel 1

Die Ordnung der Fachbereiche 02, 05 und 07 der Johannes Gutenberg-Universität Mainz für die Prüfung im Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang vom 7. Mai 2009 (StAnz. S.1516), zuletzt geändert mit Ordnung vom 17. Juni 2014 (Veröffentlichungsblatt der Johannes Gutenberg-Universität Mainz, Nr. 09/2014, S. 358), wird wie folgt geändert:

1. Der Anhang zu §§ 2, 3, 5, 6, 11-17, Fachbereich 02, Politikwissenschaft, Bestimmungen für das Kernfach Politikwissenschaft wird wie folgt geändert:

- a) Unter B.1. erhält der Satz „Insgesamt sind 105 Leistungspunkte (einschließlich des Praktikums) zu erwerben. (§ 6 Abs. 2 Nr. 1)“ folgende Fassung: „Insgesamt sind 105 Leistungspunkte (einschließlich des unbenoteten Praxismoduls) zu erwerben (§ 6 Abs. 2 Nr. 1).“
- b) Modul 1 wird wie folgt geändert:
 - aa) Die Art der Lehrveranstaltung „Wissenschaftliches Arbeiten“ wird von „Ü“ auf „K“ geändert.
 - bb) Die Art der Lehrveranstaltung „Statistik I“ wird von „Ü“ auf „S“ geändert.
 - cc) Bei der Beschreibung der Modulprüfung werden die Worte „abschließende“ und „oder mündliche Prüfung (15 min)“ gestrichen.
- c) In Modul 2, 3, 4, 5, 6 werden bei der Beschreibung der Modulprüfung jeweils die Worte „abschließende“ sowie „, mündliche Prüfung (15 min)“ gestrichen.
- d) Modul 7 wird wie folgt geändert:
 - aa) Die Art der Lehrveranstaltung „Berufsfeldqualifikation I: Statistik II“ wird von „Ü“ auf „K“ geändert.
 - bb) Die Übung „Berufsfeldqualifikation II“ wird in diesem Modul gestrichen.

cc) Das Regelsemester des Seminars „Fachspezifische Anwendung von Forschungsmethoden“ wird von „5 (oder 4*)“ geändert auf „5“.

dd) Bei der Beschreibung der Modulprüfung werden die Worte „abschließende“ sowie „, mündliche Prüfung (15 min)“ gestrichen.

ee) Die Anzahl der Gesamtleistungspunkte wird geändert von „16“ auf „13“.

e) In Modul 8 und 9 werden bei der Beschreibung der Modulprüfung jeweils die Worte „oder mündliche Prüfung“ gestrichen.

f) Folgendes neues Modul 10 wird im Modulplan eingefügt:

Modul 10: Praxismodul					
Lehrveranstaltung	Art	Regel-semester	Verpflichtungs-grad	SWS	Leistungs-punkte
Praktikum mit Praktikumsbericht	P	4 und 5 (oder 5*)	Pfl.	-	8 LP
Berufsfeldqualifikation II	S	5 (oder 4*)	WPfl.	2 SWS	3 LP
Modulprüfung:	keine				
Gesamt				2 SWS	11 LP
Zugangsvoraussetzung	Das Grundlagenmodul (Modul 1) muss absolviert sein.				

g) Der Text unter ** nach dem Modulplan wird wie folgt neu gefasst: „In zwei der fünf Basismodule „Das politische System der Bundesrepublik Deutschland“, „Politische Theorie“, „Wirtschaft und Gesellschaft“, „Analyse und Vergleich politischer Systeme“ und „Internationale Beziehungen“ ist im Rahmen der Modulprüfungen jeweils eine wissenschaftliche Hausarbeit zu schreiben, in den anderen drei Basismodulen jeweils eine Klausur. Eine einmal gewählte Prüfungsform ist verbindlich. Im Falle der Wiederholung der Prüfung muss diese in derselben Form erbracht werden wie der/die nicht bestandene/n Versuch/e.“

h) Die Legende wird wie folgt geändert:

aa) Anfangs wird „K = Kleingruppe“ eingefügt.

bb) „Ü = Übung“ wird gestrichen.

i) „3. Industrie- oder Berufspraktikum (zu § 5 Abs. 11 und § 6 Abs. 4)“ wird wie folgt neu gefasst: „Im Rahmen des Studiums ist in Modul 10 ein 6-wöchiges Praktikum in einem gegenstandsnahen Bereich zu absolvieren. Für das Praktikum und den als Studienleistung anzufertigenden, unbenoteten Praktikumsbericht werden 8 LP vergeben.“

2. Der Anhang zu §§ 2, 3, 5, 6, 11-17, Fachbereich 02, Politikwissenschaft, Bestimmungen für das Beifach Politikwissenschaft wird wie folgt geändert:

- a) Modul 1 B wird wie folgt geändert:
 - aa) Die Art der Lehrveranstaltung „Statistik I“ wird von „Ü“ auf „S“ geändert.
 - bb) Bei der Beschreibung der Modulprüfung werden die Worte „abschließende“ und „oder mündliche Prüfung (15 min)“ gestrichen.
- b) Modul 2B wird wie folgt geändert:
 - aa) Der Verpflichtungsgrad der Vorlesung „Einführung in das polit. System der BRD“ und des Seminars „Das politische System der BRD“ wird von „WPfl.“ auf „Pfl.“ geändert.
 - bb) Bei der Beschreibung der Modulprüfung werden die Worte „abschließende“ und „, mündliche Prüfung (15 min)“ gestrichen.
- c) Modul 3B wird wie folgt geändert:
 - aa) Der Verpflichtungsgrad der Vorlesung „Einführung in die politische Theorie“ und des Seminars „Politische Theorie“ wird von „WPfl.“ auf „Pfl.“ geändert.
 - bb) Bei der Beschreibung der Modulprüfung werden die Worte „abschließende“ und „, mündliche Prüfung (15 min)“ gestrichen.
- d) Modul 4B wird wie folgt geändert:
 - aa) Der Verpflichtungsgrad der Vorlesung „Einführung in Wirtschaft und Gesellschaft“ und des Seminars „Wirtschaft und Gesellschaft“ wird von „WPfl.“ auf „Pfl.“ geändert.
 - bb) Bei der Beschreibung der Modulprüfung werden die Worte „abschließende“ und „, mündliche Prüfung (15 min)“ gestrichen.
- e) Modul 5B wird wie folgt geändert:
 - aa) Der Verpflichtungsgrad der Vorlesung „Einführung in die Analyse und den Vergleich politischer Systeme“ und des Seminars „Analyse und Vergleich politischer Systeme“ wird von „WPfl.“ auf „Pfl.“ geändert.
 - bb) Bei der Beschreibung der Modulprüfung werden die Worte „abschließende“ und „, mündliche Prüfung (15 min)“ gestrichen.
- f) Modul 6B wird wie folgt geändert:
 - aa) Der Verpflichtungsgrad der Vorlesung „Einführung in die Internationalen Beziehungen“ und des Seminars „Internationale Beziehungen“ wird von „WPfl.“ auf „Pfl.“ geändert.
 - bb) Bei der Beschreibung der Modulprüfung werden die Worte „abschließende“ und „, mündliche Prüfung (15 min)“ gestrichen.
- g) Der Text unter * nach dem Modulplan wird wie folgt neu gefasst: „In zwei der vier gewählten Basismodule „Das politische System der Bundesrepublik Deutschland“, „Politische Theorie“, „Wirtschaft und Gesellschaft“, „Analyse und Vergleich politischer Systeme“ und „Internationale Beziehungen“ ist im Rahmen der Modulprüfungen jeweils eine wissenschaftliche Hausarbeit zu schreiben, in den anderen zwei Basismodulen jeweils eine Klausur. Eine einmal gewählte Prüfungsform ist

verbindlich. Im Falle der Wiederholung der Prüfung muss diese in derselben Form erbracht werden wie der/die nicht bestandene/n Versuch/e.“

h) Die Legende wird wie folgt geändert:

aa) Anfangs wird „K = Kleingruppe“ eingefügt.

bb) „Ü = Übung“ wird gestrichen.

3. Der Anhang zu §§ 2, 3, 5, 6, 11-17, Fachbereich 05, Buchwissenschaft, Bestimmungen für das Kernfach Buchwissenschaft wird wie folgt geändert:

a) In den Modulen 1, 3, 6 und 7 wird in der Spalte „Art“ die Abkürzung „PrS“ jeweils durch die Abkürzung „S“ und in der Zeile Modulprüfung das Wort „Proseminars“ jeweils durch das Wort „Seminars“ ersetzt.

b) In Modul 5 wird in der Spalte „Art“ die Abkürzung „PrS“ durch die Abkürzung „S“ und in der Zeile Modulprüfung die Worte „des Seminars“ durch die Worte „in einem der Seminare“ ersetzt.

c) In den Modulen 9 und 10 wird in der Spalte „Art“ die Abkürzung „S“ jeweils durch die Abkürzung „OS“ und in der Zeile Modulprüfung das Wort „Seminars“ jeweils durch das Wort „Oberseminars“ ersetzt.

4. Der Anhang zu §§ 2, 3, 5, 6, 11-17, Fachbereich 05, Buchwissenschaft, Bestimmungen für das Beifach Buchwissenschaft wird wie folgt geändert:

a) In den Modulen 1 und 2 wird in der Spalte „Art“ die Abkürzung „PrS“ jeweils durch die Abkürzung „S“ und in der Zeile Modulprüfung das Wort „Proseminars“ jeweils durch das Wort „Seminars“ ersetzt.

b) In Modul 3 werden in der Spalte „Art“ die Abkürzungen „PrS“ jeweils durch die Abkürzungen „S“ und in der Zeile Modulprüfung das Wort „Proseminar“ durch das Wort „Seminar“ ersetzt.

c) In Modul 5 wird in der Spalte „Art“ die Abkürzung „S“ durch die Abkürzung „OS“ und in der Zeile Modulprüfung das Wort „Seminars“ jeweils durch das Wort „Oberseminars“ ersetzt.

d) In der Legende wird die Abkürzung „PrS“ durch die Abkürzung „S“ und das Wort „Proseminar“ durch das Wort „Seminar“ ersetzt.

Artikel 2

(1) Diese Ordnung zur Änderung der Ordnung der Fachbereiche 02, 05 und 07 der Johannes Gutenberg-Universität Mainz für die Prüfung im Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang tritt gemäß der Bestimmungen in Absatz 2 und 3 am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Veröffentlichungsblatt der Johannes Gutenberg-Universität Mainz in Kraft.

(2) Die Änderungen des Artikels 1 Nr. 1 und 2 gelten jeweils für Studierende, die ab dem Wintersemester 2014/15 in den Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz im Fach Politikwissenschaft eingeschrieben werden; dies gilt auch im Falle einer Umschreibung (Fachwechsel) innerhalb des Studiengangs.

(3) Die Änderungen des Artikels 1 Nr. 3 und 4 gelten jeweils für Studierende, die vor oder ab dem Wintersemester 2014/15 in den Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz im Fach Buchwissenschaft eingeschrieben sind.

Mainz, den 9. September 2014

Der Dekan des
Fachbereichs 02 – Sozialwissenschaften, Medien und Sport
Univ.-Prof. Dr. Gregor Daschmann

Der Dekan des
Fachbereichs 05 – Philosophie und Philologie
Univ.-Prof. Dr. Stephan Jolie